

Titel der Drucksache:

Aktionsplan gegen E-Schrott

Drucksache

0977/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet mit allen relevanten Interessensgruppen und der Stadtwirtschaft einen Aktionsplan gegen E-Schrott. Dieser wird dem zuständigen Ausschuss Ende des 4. Quartals vorgelegt. Mögliche Umsetzungskosten sind vorzulegen.

02

Als Bestandteil des Aktionsplans erarbeitet die Stadtverwaltung eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne.

03

Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang, wie die Informationslage der Bürger*innen über Abgabestellen digital und analog verbessert werden kann, insbesondere ist zu prüfen ob Aushänge in den einzelnen Häusern oder Einheiten durch die Stadtwirtschaft möglich sind.

04

Die Stadtverwaltung prüft ob zusätzliche dezentrale Abgabestellen, bspw. in der Nähe der Altglascontainer, im ganzen Stadtgebiet möglich sind. Dafür soll im Aktionsplan ein Modellprojekt in einem Quartier aufgenommen werden.

05

Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang, wie Initiativen zu Reparatur unterstützt werden können, bspw. durch Zugang zu Räumlichkeiten oder Informationen zu Standorten.

07.06.2021, gez. i. A: [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Recycling Quote von E-Schrott liegt in Deutschland bei 50%. Im Hinblick auf die Masse des Konsums, in Europa durchschnittlich 16,2 kg jährlich, wird, trotz der vergleichsweise hohen Quote, in Deutschland besonders viel E-Schrott produziert und nicht recycelt. Es bleibt Aufgabe des Bundes und der Europäischen Union das strukturelle Problem kurzlebiger und schwer reparierbarer Produkte anzugehen. Als Kommune sind wir in der Pflicht, neben den weiteren möglichen Abgabestellen im Sinne des ElektroG, die Annahme von E-Schrott sicher zu stellen. Hierzu hat die Stadt die Wertstoffhöfe bereitgestellt. Offenbar bleibt jedoch ein hohes Defizit bei der Entsorgung, weshalb Gefahren für die Umwelt entstehen können sowie wertvolle Materialien, wie Gold, Silber oder Kupfer, verloren gehen. Als Landeshauptstadt besteht uns die größte Möglichkeit die lokale Recyclingquote zu steigern, da wir den direktesten Kontakt zu den Bürger*innen haben, insbesondere auch bei der Abfallentsorgung. Durch einen Aktionsplan kann ein ganzheitlicher Ansatz gefunden werden, um möglichst große Synergien zu vereinen. Die Kosten sind bei der Bearbeitung zu beziffern.

Einerseits herrscht ein Informationsdefizit vor, andererseits stellt das Aufsuchen der Abgabestellen teilweise einen hohen zeitlichen Aufwand dar. Deshalb schlägt der Antrag vor, dass über eine Informationskampagne, ähnlich der Kampagne „Erfurt Kippenfrei“, Aufklärung über die Bedeutung einer sachgerechten Entsorgung und über die Anlaufstellen schaffen kann. Zudem soll geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist Information zum Recycling durch die Stadtwirtschaft

in Hauseingängen auszuhängen. Darüber hinaus ist der zentrale Punkt durch weitere dezentrale Anlaufstellen den Aufwand für die Verbraucher*innen zu senken. So könnte bspw. neben Glascontainern ein weiterer Behälter für E-Schrott aufgebaut werden. Diese Möglichkeit ist zu prüfen und bei Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen als Modellversuch zu testen.
